







Das Heizungsgesetz: Die wichtigsten Fakten – Handout zum Online-Vortrag

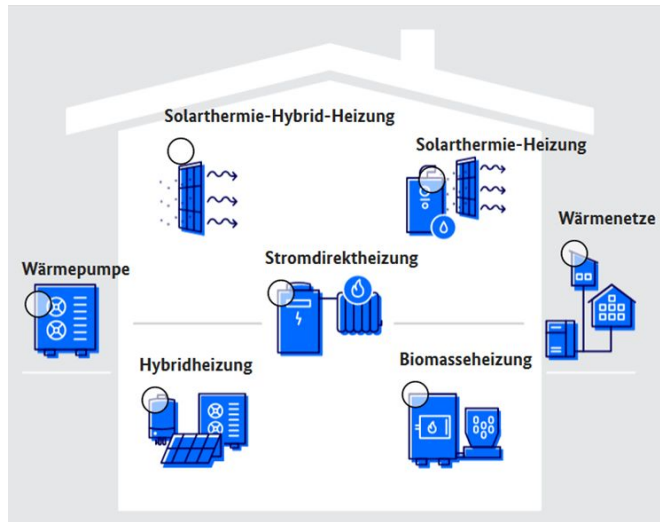
**KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN:
DAS GILT AB 1. JANUAR 2024 ***

NEUBAU	BESTAND
 Bauantrag ab dem 1. Januar 2024	
 IM NEUBAUGEBIET Heizung mit mindestens 65 Prozent Erneuerbaren Energien	 HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN Kein Heizungstausch vorgeschrieben
 AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES Heizung mit mindestens 65 Prozent Erneuerbaren Energien frühestens ab 2026	 HEIZUNG IST KAPUTT - KEINE REPARATUR MÖGLICH Es gelten pragmatische Übergangslösungen.* Bereits jetzt auf Heizung mit Erneuerbaren Energien umsteigen und Förderung nutzen.

*Diese Grafik bietet einen ersten Überblick. Informieren Sie sich über Ausnahmen und Übergangsregelungen. Mehr: energiewechsel.de/geg Quelle: BMWK, Stand 09/2023

- Ab 2024 muss jede **neu** eingebaute Heizung zu **65 Prozent mit erneuerbaren Energien** betrieben werden
 - In Neubaugebieten direkt ab 1. Januar 2024
 - längere Übergangsfristen bis 2026/2028 für
 - Bestandsgebäude und
 - Neubauten außerhalb von Neubaugebieten
 - Keine Verpflichtung für fossile Kessel mit Beauftragung vor 19.04.2023, Inbetriebnahme bis 18.10.2024
 - Befreiung bei „unbilligen Härten“
- Übergangsfrist bis kommunale Wärmeplanung 2026/2028 vorliegt, aber höchstens fünf Jahren

Welche Möglichkeiten gibt es das GEG zu erfüllen?



- Anschluss an ein Wärmenetz
- Elektrische Wärmepumpe
- Stromdirektheizung
*nur in gut gedämmten Gebäuden
Neubau KfW 55
Bestand: KfW 70 & KfW 55*
- Heizung auf 100% Basis von Solarthermie
- Biomasseheizung
(Holz, Hackschnitzel, Pellets)
- Wärmepumpe- oder Solarthermie-
Hybridheizungen
- Theoretisch: Gasheizungen mit mind. 65%
Biomethan biogenem Flüssiggas oder
blauen / grünem Wasserstoff (H₂);
praktisch absehbar wahrscheinlich nicht für
Privathaushalte verfügbar

Weiterführende Links

BMWK - Stichwort „Heizungswegweiser“:

<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Dossier/geg-gesetz-fuer-erneuerbares-heizen.html#alternative-heizungssysteme>

BMWK Infoseite

<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Dossier/geg-gesetz-fuer-erneuerbares-heizen.html>

Eignungstest Wärmepumpe für erste Anhaltspunkte:

<https://www.verbraucherzentrale.nrw/energie/waermepumpe-treffen-sie-ihre-entscheidung-71237>



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Beratungsangebot der Energieberatung der Verbraucherzentrale:

Unsere qualifizierten Energiefachleute beraten Sie individuell und unabhängig zu Themen wie:

- Heizungstausch
- Wärmedämmung und Hitzeschutz
- Energie sparen in der Wohnung
- Erneuerbare Energien
- Strom sparen im Haushalt
- Gesundes Raumklima
- Fördermöglichkeiten

Ihr Weg zu uns:

Kostenfreie Beratung (nach Terminvereinbarung)



Persönlich in einer unserer Beratungsstellen



Telefonisch



Per Video

Vor-Ort-Beratung: Eigenbeteiligung bis zu 30 Euro



Wir kommen zu Ihnen nach Hause und analysieren die Situation vor Ort.

- Unsere Energieberater beraten individuell, insbesondere zu den Themen Sanierung und Heizungstausch.
- Ablauf: Terminanfrage bei der Verbraucherzentrale, Terminvereinbarung durch Energieberater, Termin bei Ihnen zu Hause
- Im Anschluss an die Beratung erhalten Sie einen Kurzbericht mit den Ergebnissen und Handlungsempfehlungen.

Terminanfrage und -vereinbarung unter der kostenfreien Hotline [0800 – 809 802 400](tel:0800-809802400)

Weitere Informationen: <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/>

Beratungen in unseren Beratungsstellen, per Video oder telefonisch sind Dank Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz kostenfrei. Erforderliche Beratungen bei Ihnen zu Hause kosten maximal 30 Euro. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind alle Beratungsangebote kostenfrei.